



Ausschussdrucksache 18(18)49 a

27.10.2014

**Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. /
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der
Fachhochschulen in NRW**

Unangeforderte Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 91b)“**

BT-Drucksache 18/2710

am Montag, 3. November 2014

Stellungnahme der Fachhochschulen zur geplanten Änderung des Art. 91b GG

Reform des Grundgesetzes nutzen: Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und institutionell differenziertes Hochschulsystem in seiner Breite stärken

1 Mittlerweile nehmen über 50 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Das ist auch als
2 großer Erfolg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen zu werten.
3 Die gestiegene Bildungsbeteiligung erfordert langfristig-strukturelle Anpassungen im
4 Hochschulbereich. Insbesondere die Nachfrage nach anwendungsorientierten bzw.
5 praxisnahen Studienformaten, die ein besonderes Merkmal der HAW/FH sind, nimmt
6 signifikant zu. Dem muss die geplante Erweiterung der grundgesetzlichen
7 Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich Rechnung
8 tragen. Die Änderung des Art. 91b GG und später auf dieser Basis erfolgende institutionelle
9 Förderungen bieten die Chance, das Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und sollten
10 auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems in seiner Breite
11 gerichtet sein. Eine einseitige Fokussierung auf lediglich einzelne Einrichtungen wäre
12 wissenschaftsinadäquat und wirtschaftspolitisch fahrlässig. Auch und gerade der Sektor der
13 HAW/FH bedarf dabei einer nachhaltigen und strukturellen Stärkung.

14
15
16 • Wichtiges Ziels der ersten und zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 ist
17 es, den Anteil der Studienanfängerzahlen an HAW/FH deutlich zu erhöhen. Das ist auch
18 geschehen. Dabei nehmen diese Hochschulen nicht nur mehr Studierende auf, sondern sind
19 zusätzlich in Zeiten stets zunehmender Diversität ein Ort, an dem junge und ältere Menschen,
20 Menschen mit und ohne berufliche Erfahrungen, mit den unterschiedlichsten Lebensläufen
21 und in verschiedensten Lebenssituationen lernen können. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr
22 2010 betont, dass der mit dem Hochschulpakt realisierte Aufwuchs von Studienkapazitäten an
23 den HAW/FH wegen der befristeten Mittel lediglich temporär sei. In Folge der nun geplanten
24 Grundgesetzänderung ließen sich diese Studienplätze nachhaltig sichern. Einem zentralen,
25 länderübergreifenden bildungspolitischen, aber auch gesellschaftspolitischen Ziel würde
26 damit Rechnung getragen.

27
28 • Die Personalstruktur der HAW/FH ist deutlich hinter ihrem gewandelten
29 Aufgabenspektrum zurückgeblieben. Dem in den Landeshochschulgesetzen verankerten
30 Forschungsauftrag kann nicht adäquat nachgekommen werden. Es fehlen dringend benötigte
31 langfristige finanzielle Grundmittel. Über eine zusätzliche Bundesförderung könnte der
32 akademische Mittelbau aufgabengerecht und mit z.T. unbefristeten Stellen auch sozial gerecht
33 gestärkt werden. So ließen sich auch anwendungsorientierte Forschung und
34 forschungsbasierte Lehre noch enger miteinander verzahnen. Daher setzten sich die HAW/FH
35 dafür ein, im Rahmen der Änderungen des Artikel 91b GG eine Grundfinanzierung aus
36 Bundesmitteln vorzusehen, wie sie auch der Wissenschaftsrat fordert.

37
38 • Im Bereich der bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern nehmen
39 HAW/FH eine Schlüsselrolle ein. Entsprechende Disziplinen fehlen an Universitäten oder
40 sind allenfalls randständig vorhanden. Daher müssen gerade auch in solchen Fächern Lehr-

41 und Forschungskapazitäten im HAW/FH-Sektor ausgebaut werden. Nur so bleibt die
42 internationale Anschlussfähigkeit in diesen Fächern gewahrt.

43

44 • Novellierte Landesgesetze sehen in steigendem Maß Verbünde für Forschung in
45 Verbindung mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen vor. Diese Entwicklung, die
46 sich über Länder- und Staatsgrenzen hinweg erstreckt, ist Ausdruck für die bedarfsorientierte
47 Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems. Diesen bereits vom Wissenschaftsrat
48 formulierten Perspektiven muss eine finanzielle Grundlage, gerade auch an den HAW/FH,
49 gegeben werden.

50

51

52 Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Art. 91b GG knüpft
53 eine finanzielle Förderung an das Merkmal „überregionale Bedeutung“. Die vorgenannten
54 Handlungsfelder erfüllen dieses Kriterium eindeutig. Sie adressieren zentrale
55 bildungspolitische Fragen. Das sollte in der Gesetzesbegründung explizit zum Ausdruck
56 kommen. Die angestrebte Reform sollte auf eine sachgerechte Förderung des institutionell
57 differenzierten Hochschulsystems in seiner Breite gerichtet sein. Ohnehin bedingt das im
58 Entwurf angelegte Zustimmungserfordernis aller Länder umfangreiche politische
59 Aushandlungsprozesse. Das faktische Vetorecht birgt jedoch die Gefahr, dass
60 Partikularinteressen oder sachfremde Erwägungen das Verhandlungsergebnis determinieren.

61

62 Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems wird keineswegs
63 ausschließlich durch einzelne, besonders sichtbare Einrichtungen bestimmt. Vielmehr ist die
64 Summe der unterschiedlichen Potentiale strukturprägend. Hochschulen für angewandte
65 Wissenschaften/Fachhochschulen stehen für Expertise auf allen Forschungsfeldern entlang
66 der großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und für
67 anwendungsorientierte bzw. praxisnahe Studienformate. So ist ihre innovative Forschungs-
68 und Entwicklungskompetenz auch in der Industrie besonders gefragt. Mit ihren
69 Fächerprofilen und ihrer hohen geografischen Dichte leisten sie einen wichtigen Beitrag zur
70 bundesweiten Fachkräftesicherung.